



presserat

Entscheidung

des Beschwerdeausschusses 1

in der Beschwerdesache 0772/25/1-BA

Ergebnis: **Beschwerde unbegründet, Ziffer 2**

Datum des Beschlusses: **11.12.2025**

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Webseite berichtet unter der Überschrift „Dreesen irritiert von VfB-Haltung bei Woltemade: „Das verstehen wir nicht“ über erfolglose Bemühungen des FC Bayern um Nick Woltemade. Der Vorstandsvorsitzende der FC Bayern München AG Dreesen wird darin zitiert: „Wir haben ein Angebot abgegeben, das hat bis dato nicht zu einem Gespräch geführt. Und das verstehen wir nicht.“

II. Der Beschwerdeführer trägt vor, ein Video widerlege die Darstellung im streitgegenständlichen Artikel. Darin sage Dreesen, „das ist der Status quo“ und nicht „das verstehen wir nicht“.

III. Die Redaktionsleitung trägt unter anderem vor, das beanstandete Zitat aus einem Artikel über Jan-Christian Dreesens Aussagen zur VfB-Haltung bei Nick Woltemade stamme ursprünglich aus einer Meldung einer Nachrichtenagentur. Diese Agentur gelte als sehr zuverlässig. Eine Netzrecherche habe gezeigt, dass das Zitat weit verbreitet worden sei.

Zur Klärung habe die Redaktion direkt bei der Agentur nachgefragt. Dabei sei festgestellt worden, dass im vorliegenden Videomaterial nicht die zitierte Aussage „Und das verstehen wir nicht“, sondern „Und das ist der Status quo“ gefallen sei. Ob die ursprüngliche

Formulierung zu einem anderen Zeitpunkt geäußert worden sei, habe auch die Agentur nicht klären können.

Daraufhin habe die Redaktion den Artikel transparent angepasst und das Zitat entsprechend korrigiert. Man nehme Hinweise – auch von Leserinnen und Lesern – sehr ernst und bemühe sich, etwaige Ungenauigkeiten schnell zu korrigieren.

IV. Die Überschrift lautet nun „Dreesen über die VfB-Haltung bei Woltemade und die „verrückte Branche“. Das Zitat wird nun wie folgt wiedergegeben: „Wir haben ein Angebot abgegeben, das hat bis dato nicht zu einem Gespräch geführt. Und das ist der Status quo.“. Unter dem Artikel heißt es nun: „Anmerkung der Redaktion: In einer früheren Version des Artikels wurde Jan-Christian Dreesen unter der Überschrift „Dreesen irritiert von VfB-Haltung bei Woltemade: „Das verstehen wir nicht“ mit den Worten zitiert „Wir haben ein Angebot abgegeben, das hat bis dato nicht zu einem Gespräch geführt. Und das verstehen wir nicht“, wobei der zweite Teil des Zitats nicht korrekt wiedergegeben wurde. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen.“

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung unter der Überschrift „Dreesen irritiert von VfB-Haltung bei Woltemade: „Das verstehen wir nicht“ keinen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht.

Die Redaktion kann sich auf das sogenannte Agenturprivileg berufen, wonach sie sich auf die Korrektheit der von einer renommierten Nachrichtenagentur zugelieferten Informationen verlassen darf. Die presseethische Verantwortung trifft in solchen Fällen die Agentur, die die Informationen bereitgestellt hat, nicht die Redaktion, die diese Informationen veröffentlicht hat.

C. Ergebnis

Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats vor, so dass der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für unbegründet erklärt.

Die Entscheidung ergeht einstimmig.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter
<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>

Deutscher Presserat ▶ Postfach 12 10 30 ▶ 10599 Berlin

Fon: 030/367007-0 ▶ Fax: 030/367007-20 ▶ E-Mail: info@presserat.de ▶ www.presserat.de